

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 14

Geographie

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Geographie im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Teilfächer

Das Fach Geographie ist in folgende Teilfächer gegliedert:

A. Physische Geographie

B. Kulturgeographie

C. Wirtschafts- und Sozialgeographie

D. Didaktik der Geographie.

Im Grundstudium wird nicht nach Studienrichtungen unterschieden. Allerdings sollte die Wahl der anderen Fächer der Fächerkombination des Magisterstudienganges schon im Hinblick auf die spezielle Ausrichtung des Faches Geographie im Hauptstudium vorgenommen werden.

Die Teilfächer können nicht als Nebenfächer verwendet werden. Im Magisterstudium ist nur eine Ausrichtung mit Schwerpunkt auf der Anthropogeographie oder der Regionalen Geographie möglich.

2. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier behandelte Studienfach Geographie hat inhaltliche Berührungen zum Studium des Faches mit dem Ziel des Abschlusses durch das Diplom oder durch das Staatsexamen für ein Lehramt. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

3. Studienbeginn

Das Studium des Faches Geographie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Studienordnung und Studienplan gehen aber davon aus, daß das Studium im Wintersemester aufgenommen wird.

4. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Das Geographiestudium setzt eine gute Beobachtungsgabe, Erkennen von räumlichen und funktionalen Zusammenhängen sowie Entwicklungsprozessen voraus. Gute Englischkenntnisse sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich, Kenntnisse in weiteren lebenden Fremdsprachen sind wünschenswert.

5. Studienziele

(1) Studienziele und Studieninhalte des Faches Geographie sind auf die beruflichen Tätigkeiten von Geographen mit dem Abschluß als M.A. (Magister Artium) ausgerichtet. Hierbei lassen sich folgende Berufsfelder unterscheiden:

1. Umwelt und Landschaft

Dieses Berufsfeld umfaßt Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Umweltplanung, Landschaftspflege, Landschaftsplanung, sowohl im öffentlichen Dienst wie in öffentlich-rechtlichen oder privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen;

2. Raumentwicklung

Dieses Berufsfeld umfaßt die zielgerichtete Einflußnahme auf räumliche Strukturen und Entwicklungsprozesse mit Tätigkeitsbereichen in staatlichen, regionalen und kommunalen Dienststellen der planenden Verwaltung, in raumbezogenen Fachplanungen sowie in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen.

3. Raumbezogene Information und Dokumentation

Dieses Berufsfeld umfaßt die Aufgabenbereiche der Sammlung, Auflistung, Speicherung und Vermittlung raumbezogener Informationen sowohl im öffentlichen Dienst wie in privatwirtschaftlichen Unternehmen.

(2) Die wissenschaftliche Ausbildung strebt mit größtmöglichem Praxisbezug folgende übergeordnete Studienziele an:

- Methodologisches Grundwissen in der Theoriebildung der Geographie; kritische Vertrautheit mit Methodik und Technik empirischer Forschung im Bereich der Datengewinnung, der statistischen und elektronischen Datenverarbeitung sowie der Datendarstellung;

- Fertigkeit in der Analyse räumlicher Strukturen und Entwicklungen unter Fragestellungen und Einsatz von Methoden der verschiedenen Teildisziplinen der Geographie; Kenntnisse der Entstehung und Veränderung von Raumstrukturen und der damit im Zusammenhang stehenden Kräfte und Prozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen;

- vertiefte Kenntnisse und methodische Fertigkeiten in der Anthropogeographie (Bevölkerungs-, Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeographie; Verflechtungen und Zusammenhänge unter Einschluß der Nutzbarkeit, Belastung und Gefährdung natürlicher Ressourcen und Ökosysteme) bzw. der Regionalen Geographie;

- Kenntnisse von Voraussetzungen und Verfahren zur Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse und Fertigkeiten in der Ermittlung und Bewertung der damit verbundenen Zielsysteme und Zielkonflikte; Fertigkeit, in angemessenem Zeitraum Problemlösungen zu räumlichen Entwicklungs- und Planungsvorhaben zu erarbeiten und darzustellen;

- Fertigkeit in der Vermittlung von Arbeitsergebnissen der Wissenschaft und Praxis an Personen und Personengruppen, die von räumlichen Entwicklungen und Planungen betroffen sind oder die entsprechende Entscheidungen zu treffen haben (Planungsdidaktik).

6. Studieninhalte

(1) Teilfächer

Die Studieninhalte des Faches Geographie gliedern sich in folgende Teilfächer (vgl. oben bei Ziffer 1):

A. Physische Geographie

B. Kulturgeographie

C. Wirtschafts- und Sozialgeographie

D. Didaktik der Geographie.

Die Inhalte dieser Teilfächer sind im einzelnen:

A Physische Geographie

Als übergreifender Inhalt der Physischen Geographie wird das Verständnis der natürlichen Raumbeschaffenheit, der Regelvorgänge in der Natur sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Raumnutzung angesehen. Geoökologische Fragestellungen nehmen breiten Raum ein, da ihnen sowohl für die Entwicklung des Gesamtfaches als auch für die praktische Anwendung steigendes Gewicht zukommt.

Die Physische Geographie gliedert sich in die Teilbereiche Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Hydrogeographie, Biogeographie und Geoökologie.

Im Magisterstudiengang ist eine Schwerpunktbildung in diesem Teilfach nicht möglich.

B/C Kulturgeographie/Wirtschafts- und Sozialgeographie (Anthropogeographie)

Die Inhalte der Anthropogeographie orientieren sich an der Vermittlung des Verständnisses räumlicher Strukturen und Prozesse im Zusammenhang mit Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft. Die Behandlung übergreifender Fragen der räumlichen Organisation und der Ansprüche an den Raum schließt eine Berücksichtigung der naturgeographischen, insbesondere der geoökologischen Rahmenbedingungen und Folgen menschlicher Tätigkeiten im Raum ein. Da räumliche Strukturen und Entwicklungen, Organisationsformen und Ansprüche des Menschen an den Raum zeit- und regionalgebunden zu sehen sind, ist der historisch-genetische Aspekt ebenso wie die Berücksichtigung verschiedener räumlicher Maßstäbe und Rahmenbedingungen unverzichtbar.

Die Anthropogeographie umfaßt die Teilbereiche Bevölkerungsgeographie, Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie und Sozialgeographie und den Teilbereich Räumliche Verflechtung.

D Didaktik der Geographie

Aufgabe der Geographiedidaktik (bzw. Planungsdidaktik) ist die wissenschaftliche Durchdringung kommunikativer Vorgänge, z. B. zwischen Planern und betroffenen Bürgern. Die Kommunikationsprozesse werden empirisch untersucht und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Besonders wichtig ist die Fähigkeit, eine zielgerichtete Präsentation nach sachlichen, didaktischen, methodischen und medialen Analysen in optimaler Weise zu planen und durchzuführen.

(2) Studienbereiche

Im Rahmen der Teilfächer sind jeweils Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen als Studienbereich besonders zu berücksichtigen.

Hierzu gehören allgemeine Studiertechniken, Grundzüge des Aufbaus und Ablaufs von empirischer Forschung und methodische Verfahren der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung aus der geisteswissenschaftlichen Richtung bzw. aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung. Besonderes Schwergewicht wird auf den Umgang mit fachnahen Methoden und Informationsquellen in Verbindung mit topographischer/thematischer Karte und Satelliten-/Luftbild einschließlich deren EDV-gestützter Weiterverarbeitung unter Einschluß statistischer und quantitativer Methoden und des Aufbaus geographischer Informationssysteme gelegt.

Weiter eingeschlossen sind Methoden der Informationsvermittlung und als Verbindung aller Studienbereiche die Kenntnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Disziplingeschichte der Geographie.

Ein weiterer Studienbereich ist die Raumbezogene Planung und Information. Im Rahmen der anwendungsorientierten Ausbildung sollen Kenntnisse der Grundziele der räumlichen Planung, ihrer rechtlichen Grundlagen und die Wahrnehmung und Umsetzung der Planungsaufgaben durch unterschiedliche Instanzen vermittelt werden. Zur Lösung von Nutzungskonflikten sollen zum einen Verfahren zur Erarbeitung des technischen Wissens, zum zweiten Methoden der Erfolgsevaluierung und zum dritten Entwicklung normativer Ansätze als Grundlage für Handlungsorientierungen bereitgestellt werden.

Der Bereich der Raumbezogenen Planung und Information stellt zum einen auf die Kenntnis der Tätigkeit und die Rahmenbedingungen entsprechender Einrichtungen, zum anderen auf die Verfahren zur Gewinnung,

Aufbereitung und Vermittlung ab.

7. Arten der Lehrveranstaltungen

Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch die folgenden Lehrveranstaltungsarten vermittelt:

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Teilnahme der Studenten ist rezeptiv, doch ist eine Nachbereitung der behandelten Themen im Selbststudium erforderlich. Dieses wird durch ausgewählte und geeignete Literaturangaben unterstützt. Eine besondere Funktion besitzen Vorlesungen dann, wenn in ihnen originäre Forschungsergebnisse vorgetragen werden, die bislang in der Literatur nicht nachzulesen sind, oder wenn vorhandenes Wissen in neuen Zusammenhängen strukturiert und vermittelt wird und so zu neuen Erkenntnissen führt.

Übungen dienen der Erarbeitung von Lehrstoffen, der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Schulung in der Fachmethodik. Die Teilnehmerzahl sollte 30 nicht überschreiten. Von den Teilnehmern sind gestellte Aufgaben zu erarbeiten. Im allgemeinen schließt eine Übung mit einem Leistungsnachweis ab. Übungen können auch im Gelände stattfinden (Geländeübung).

Seminare dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion durch von Studenten vorbereitete Beiträge. Seminare haben daher nur eine geringe Teilnehmerzahl (15 bis 20) und schließen im allgemeinen mit einem Leistungsnachweis ab.

Nach den von den Teilnehmern erwarteten Vorkenntnissen werden unterschieden: Proseminare (Einführungsveranstaltungen im Grundstudium), Mittelseminare (weiterführende Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums) sowie Hauptseminare (Veranstaltungen des Hauptstudiums, die in der Regel von den Teilnehmern zeitintensive Vor- und Nachbereitungen erfordern).

Eine besondere Seminarform ist das Projektseminar. Hierin werden konkrete Fälle aus der Praxis der Umweltgestaltung und räumlichen Ordnung oder der Wissenschaft aufgegriffen und bearbeitet. Dazu zählt die Aufarbeitung des Problems, die theoretische Vorbereitung, die Datensammlung und -auswertung und die Darstellung der Ergebnisse. Projektseminare dienen insbesondere dazu, Problembewußtsein zu wecken und problemlösendes Denken anzuregen. Daher sind sie für eine berufsorientierte Ausbildung besonders wichtig. In der Regel wird ein Projektseminar nicht ausschließlich in der Vorlesungszeit eines Semesters durchführbar sein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (8 bis 10). Projektseminare werden regelmäßig mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Praktika dienen dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen durch die Bearbeitung praktischer oder experimenteller Aufgaben. Praktika können im Labor (Laborpraktikum) oder im Gelände (Geländepraktika) durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl wird dabei weitgehend durch die apparative Ausstattung bestimmt. Die Sicherung der erworbenen Kenntnisse soll von den Teilnehmern durch eine individuelle Eigenleistung dokumentiert werden; dies kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit erfolgen.

Exkursionen dienen sowohl der sachlichen Information vor Ort als auch der Einübung methodischer Fertigkeiten. Ebenso kann durch Exkursionen ein Einblick in die Berufswelt eines Geographen gewonnen werden. Zur Sicherung der auf Exkursionen erworbenen Kenntnisse soll von den Teilnehmern ein Exkursionsprotokoll angefertigt werden.

Kolloquien sind Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, in denen Doktoranden und (auswärtige) Wissenschaftler und Fachleute eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorstellen. Kolloquien geben somit in besonderer Weise Aufschluß über Forschungsstand und aktuelle Forschungen innerhalb des Faches sowie Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweisen der fachnahen Berufswelt.

8. Studienaufbau

(1) Selbststudium

Der Besuch vorgeschriebener oder empfohlener Lehrveranstaltungen vermag ein Grundwissen zu vermitteln, Arbeitsweisen einzuüben und Verständniskontrollen zu bieten. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung von in Lehrveranstaltungen behandelten Themen durch Literaturstudium, Gespräche in Studentengruppen sowie eigene praktische Übungen ist für den Studienerfolg jedoch unerlässlich.

(2) Zusätzliche Studienangebote

Das Studium der Geographie greift auf zahlreiche benachbarte Fächer über und verlangt ein Verständnis für die Fragestellungen und Arbeitsweisen der Nachbardisziplinen. Dies gilt auch für zukünftige Berufstätigkeiten, in denen eine Zusammenarbeit mit Absolventen anderer Disziplinen notwendig ist. Dem Studenten wird daher empfohlen, die Studienangebote von Nachbardisziplinen zur Erweiterung der fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen. Insbesondere wird auch auf die fachübergreifenden Möglichkeiten im Bereich der Fremdsprachen- und EDV-Ausbildung hingewiesen.

(3) Studienleistungen, Leistungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung setzt eine Eigenleistung des Studenten voraus. Diese Leistung kann erbracht werden durch ein Referat, eine Klausurarbeit, ein Kolloquium, eine Hausarbeit oder - bei Exkursionen - ein Protokoll.

Art und Umfang sowie die Anforderungen der Studienleistung sind von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

Studienleistungen können auch in Gruppen erbracht werden, wenn sie die jeweilige Eigenleistung der einzelnen Gruppenmitglieder erkennen lassen.

Über erbrachte Studienleistungen ist von dem verantwortlich Lehrenden eine Bescheinigung (Leistungsnachweis) auszustellen.

Nicht erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

(4) Zulassung zu Studienabschnitten und zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die bestandene Zwischenprüfung ist in der Regel Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums. Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 11).

Für die Zulassung zu den Mittelseminaren ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den jeweils geforderten Proseminaren zu erbringen. Welche Proseminare gefordert werden, ist in der Tabelle unter Ziffer 10 angegeben.

Die Zulassung zu mehrtägigen Exkursionen erfolgt in der Regel erst nach der erfolgreichen Teilnahme an mindestens drei eintägigen Exkursionen.

(5) Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung wird ein Studienplan aufgestellt und durch Aushang bekanntgemacht. Er bezeichnet die Lehrveranstaltungen und gibt hierzu die Zahl der Semesterwochenstunden an. Der Studienplan dient dem Studenten als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

9. Verteilung der Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und ein Hauptstudium von fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Das Nähere über die Prüfungen ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt, s. auch unten bei Ziffer 11. "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen".

9.1 Das Grundstudium

Das Grundstudium dient dem Erwerb von Kenntnissen der wissenschaftlichen Grundlagen der Geographie und ihrer Teildisziplinen, von Fertigkeiten im Umgang mit elementaren wissenschaftlichen Methoden und einer systematischen Orientierung. Es umfaßt folgende Studieninhalte im Falle von:

1. Geographie im Hauptfach

1.1 aus dem Teilfach Physische Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 10 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

1.2 aus dem Teilfach Kulturgeographie oder Wirtschafts- und Sozialgeographie in einem Gesamtumfang von etwa 12 SWS Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.3 aus dem Studienbereich Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 16 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.4 aus dem Studienbereich Raumbezogene Planung und Information in einem Gesamtumfang von etwa 2 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

Die unter 1.3 und 1.4 aufgeführten Veranstaltungen können komplett in einem der Teilfächer oder gemischt in den genannten Teilfächern abgeleistet werden.

Die Inhalte der genannten Teilfächer und Studienbereiche werden teilweise in Form von Lehrveranstaltungen im Gelände (Geländeübungen, Exkursionen, Geländepraktika) vermittelt. Im Grundstudium ist von einem Gesamtumfang von mindestens 10 Geländetagen auszugehen.

2. Geographie im Nebenfach

Der Umfang des Studiums der Geographie als Nebenfach beträgt im Grundstudium insgesamt etwa 20 SWS.

9.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Grundstudiums und dient dem Nachweis, daß ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, um das Hauptstudium erfolgreich zu absolvieren.

Prüfungsfächer der Zwischenprüfung sind

- 1) Physische Geographie
- 2) Anthropogeographie

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur von insgesamt 4 Stunden Dauer in den Prüfungsfächern 1) und 2). Dabei werden Fragen gestellt, gleichmäßig und gleichgewichtig verteilt auf die folgenden Teilgebiete:

1. Geomorphologie
2. Klima- und Pflanzengeographie
3. Geographie der städtischen und ländlichen Siedlungen
4. Wirtschafts- und Sozialgeographie

Die Zwischenprüfung entfällt, wenn Geographie Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wird.

9.3 Das Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der wissenschaftlichen Vertiefung in der gewählten Studienrichtung in Ausrichtung auf die beruflichen Aufgabenfelder. Schwerpunkte können auf der Anthropogeographie oder der Regionalen Geographie gebildet werden. Das Hauptstudium umfaßt folgende Studieninhalte im Falle von:

1. Geographie im Hauptfach

1.1 aus dem Teilfach Physische Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 2 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.2 aus dem Teilfach Kulturgeographie oder Wirtschafts- und Sozialgeographie oder aus der Regionalen Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 18 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.3 aus dem Teilfach Didaktik der Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 4 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.4 aus dem Studienbereich Techniken, Methoden und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Geographie in einem Gesamtumfang von etwa 8 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

1.5 aus dem Studienbereich Raumbezogene Planung und Informationen in einem Gesamtumfang von etwa 8 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.

Die unter 1.4 und 1.5 aufgeführten Veranstaltungen können komplett in einem der Teilfächer oder gemischt in den genannten Teilfächern abgeleistet werden.

Die Studieninhalte der genannten Teilfächer und Studienbereiche werden teilweise in Form von Lehrveranstaltungen im Gelände (Geländeübungen, Exkursionen, Geländepraktika) vermittelt. Im Hauptstudium ist von einem Gesamtumfang von mindestens 8 Geländetagen zuzüglich einer großen Exkursion von mindestens einer Woche Dauer auszugehen.

2. Geographie im Zweiten Hauptfach

Der Umfang des Studiums der Geographie als Zweites Hauptfach sollte etwa 35 SWS betragen.

3. Geographie im Nebenfach

Der Umfang des Studiums der Geographie als Nebenfach sollte etwa 20 SWS betragen.

9.4 Die Magisterprüfung

Das Hauptstudium wird in der Regel innerhalb des achten und neunten Semesters mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Meldefristen, Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren regelt die Magisterprüfungsordnung.

Die Prüfung besteht aus

1. der Magisterarbeit,
2. den Klausuren,
3. den mündlichen Prüfungen.

Die dargelegte Reihenfolge entspricht der zeitlichen Abfolge.

1. Magisterarbeit

Mit der Magisterarbeit soll der Kandidat nachweisen, daß er in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Magisterarbeit ist im Fach Geographie anzufertigen, wenn es Hauptfach bzw. erstes Hauptfach ist.

Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt sechs Monate. Die Arbeit soll den Umfang von etwa 100 Seiten nicht überschreiten. Näheres ist in § 17 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

2. Klausuren

Die Klausuren sollen zeigen, daß der Kandidat Probleme seiner Fächer in befristeter Zeit mit Verständnis zu behandeln vermag.

Im Fach Geographie als Hauptfach ist eine dreistündige Klausur zu schreiben; ist Geographie Nebenfach, nur wenn die Klausur nicht im anderen Nebenfach geschrieben wird.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündliche Prüfung im Fach Geographie umfaßt
 - Kultur- und Wirtschaftsgeographie als Teilfächer sowie
 - den Studienbereich "Raumbezogene Planung und Information".

Ein Teilbereich der Anthropogeographie kann durch einen Teilbereich der Regionalen Geographie ersetzt werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung im Fach Geographie als Hauptfach beträgt 60 Minuten, als Nebenfach 30 Minuten.

10. Tabellarische Übersichten

Im folgenden sind die im Studium des Faches als Haupt - und als Nebenfach vorgesehenen Veranstaltungen tabellarisch zusammengestellt. Veranstaltungen, von denen der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist, sind gekennzeichnet.

1. Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
1.	Einführung in das Studium der Geographie*	2
	Einführung in die geographische Kartenkunde*	2
	Vorlesung zur "Allgemeinen Geographie" einschließlich deren Methoden	2
2.	Physische Geographie*	2
	Einführung in die Statistik für Geographen	2
	Vorlesung zur "Allgemeinen Geographie" einschließlich deren Methoden	2
3.	Anthropogeographie (Kulturgeographie) *	2
	Mittelseminar Thematische Kartographie (I) oder Luftbildauswertung (I)	2
	Vorlesung zur "Regionalen Geographie"	2
4.	Geländepraktikum für Anfänger*	4
	Vorlesung zur "Regionalen Geographie"	2
	Mittelseminar zur Allgemeinen Geographie * 1) (entfällt bei Geographie als Nebenfach)	2
1.-4.	mindestens fünf Exkursionstage *	
	weitere Vorlesungen/Übungen nach eigener Wahl	offen

Anmerkung:

* bedeutet, daß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der so bezeichneten Veranstaltung Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung ist, s. unten bei Ziffer 11.

1) Zugangsvoraussetzung zu diesem Mittelseminar ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an dem Seminar in Anthropogeographie (Kulturgeographie).

2. Hauptstudium

--	--	--

Fachsemester	Fachgebiet	Zahl der SWS
5.	Seminar zu Techniken für Fortgeschrittene	2
	Seminar zu Methoden für Fortgeschrittene	2
	Vorlesung	2
6.	Hauptseminar (mit empirischen Arbeiten) 1)	2
	Geländepraktikum für Fortgeschrittene (mindestens 5 Tage)	4
	Vorlesung	2
	Große Exkursion (mindestens eine Woche) 2)	
7.	Hauptseminar (mit empirischen Arbeiten) 1) (entfällt bei Geographie als Nebenfach)	2
	Seminar "Raumbezogene Planung und Information"	2
	Vorlesung: Didaktik der Geographie	2
	Seminar "Mediendidaktik"	2
8.	Hauptseminar (mit empirischen Arbeiten) 1) (entfällt bei Geographie als Nebenfach und bei Geographie als 2. Hauptfach)	2
5.-8.	mindestens drei weitere Exkursionstage 2)	
	weitere Vorlesungen/Seminare nach eigener Wahl	offen

Anmerkungen:

1) Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an drei Hauptseminaren sind im (ersten) Hauptfach erforderlich; sie müssen aus den Teilgebieten A, B und C stammen, s. Ziffer 11.

Im zweiten Hauptfach sind zwei solche Nachweise erforderlich, die aus zwei verschiedenen Teilgebieten aus A, B und C stammen müssen; im Nebenfach ist ein Nachweis aus einem dieser Teilgebiete erforderlich. Mindestens ein Hauptseminar sollte ein Projektseminar sein.

2) Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an einer größeren Exkursion von mindestens einer Woche und an mehreren kleineren Exkursionen im Gesamtumfang von mindestens acht Tagen sind erforderlich; fünf der acht Exkursionstage sind in der Tabelle "Grundstudium" aufgeführt.

11. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

Zwischenprüfung (§ 29 Zwischenprüfungsordnung)

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. je einer mindestens zweistündigen Übung oder je einem Proseminar in:

- Einführung in das Studium der Geographie
- Einführung in die geographische Kartenkunde

- Anthropogeographie

- Physische Geographie.

2. einem mindestens zweistündigen Mittelseminar aus dem Bereich der Physischen oder Anthropogeographie;

3. einem Geländepraktikum;

4. fünf Exkursionstagen (eintägig).

Ist Erdkunde (Geographie) Nebenfach, so entfällt die Voraussetzung nach Nr. 2.

Magisterprüfung (§ 33 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Geographie; dieser Nachweis entfällt, wenn sie Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde;

2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

a) drei Hauptseminaren, wenn Geographie (erstes) Hauptfach ist und zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist; je ein Hauptseminar muß aus einem der Teilfächer A-C stammen. Zusätzlich kann ein Hauptseminarschein aus dem Teilfach D vorgelegt werden;

b) einem Hauptseminar in einem der Teilfächer A-C, wenn Geographie Nebenfach ist;

c) mehreren kleineren geographischen Exkursionen im Gesamtumfang von mindestens acht Tagen (einschließlich der im Grundstudium absolvierten Exkursionstage) und an einer größeren Exkursion von mindestens einer Woche.